

Neues zu den Familien Hatzfeld und v. Vultejus

Durch das Buch über die Ahnen Ernst Haeckels ergaben sich Kontakte zu mehreren Familienforschern, über die ich sehr erfreut bin. Sie haben zu neuen Erkenntnissen geführt, wofür ich mich auch auf diesem Wege noch einmal herzlich bedanken möchte.

Die wesentlichsten betreffen zwei Familien. Sie sollen hier allen familiengeschichtlich Interessierten mitgeteilt werden und den Besitzern des Buchs als Ergänzung dienen.

Die Familie Hatzfeld/von Hatzfeldt

Daß die bürgerliche Familie Hatzfeld von der adeligen gräflichen Familie gleichen Namens durch einen illegitimen Sohn abstammt, wurde zwar immer angenommen, konnte aber nicht bewiesen werden. So musste als ihr Stammvater Johann (von) Hatzfeld gelten, der um 1485 geboren und 1546 oder bald danach gestorben war. Dadurch, dass er von seiner Umgebung „von“ genannt wurde, als Keller und dann als Schultheiß in Dillenburg ein hervorgehobenes Amt in der städtischen Verwaltung inne hatte, enge Kontakte zu der gräflichen Familie bestanden, vor allem aber, dass er die Insignien des gräflichen Wappens in seinem Siegel verwendete, waren deutliche Hinweise auf seine enge Zugehörigkeit.

Meine Vermutungen, warum er selbst vielleicht schon dieser illegitime Sproß aus der gräflichen Familie gewesen sein könnte, waren abwegig. Der lang Gesuchte ist sein Vater gewesen: Heidenrich v. Hatzfeldt. Diesen ganz entscheidenden Hinweis erhielt ich von Prof. Dr. Peter Wagner aus Michendorf (OT Wildenbruch). Als Quelle verwies er auf eine umfangreiche Arbeit.¹ Der Autor, dessen Aufsatz durch Detailreichtum und genaueste Kenntnis der Großfamilie besticht, hat die komplizierten Erbverträge aufgespürt und intensiv bearbeitet. Daraus geht eindeutig hervor, dass Gottfried X. v. Hatzfeldt neben seinen vier ehelichen Kindern vorher einen „natürlichen“ Sohn Heidenrich hatte. Er stammte aus der Verbindung (oder einer inoffiziellen bürgerlichen Ehe?) mit einer unbekanntenen Frau. Seine Familie hatte ihm erst sehr spät (1451) eine standesgemäße Ehe erlaubt.

Erbschaften wurden zu Gottfried X. Zeit „zur gesamten Hand“ vergeben. Alle Erbberechtigten („Ganerben“) mussten sich dann untereinander in einem Burgfrieden einigen. Wenn Lehen zum Erbe gehörten, musste der Lehnherr zuvor dem Plan zustimmen.

Gottfried hat erbittert dafür gekämpft, dass Heidenrich angemessen versorgt, „von“ genannt werden soll und ihm die üblichen Rechte eines Mindergeborenen zustehen sollten. Damit standen er und seine Nachkommen von Anfang an gegen die Interessen der gesamten Familie. Heidenrich konnte zwar nicht als Junker und schon gar nicht als Ritter zur Oberschicht gehören, wohl aber zur „Schwertmage“ (= Familienzugehörigkeit durch Blutverwandtschaft in der männlichen Linie) und war damit erbberechtigt. Ritter konnte gewöhnlich nur einer der Söhne werden, meistens der älteste und gleichzeitig der Nachfolger. Je nach Besitz der Familie konnten ein oder zwei weitere Söhne Junker werden, die übrigen mussten in einem Ritterorden Zuflucht suchen oder ein Klerikeramt bekommen. Wenn das nicht gelang, mussten sie Mönche werden. Ledig geliebene Schwestern mussten als Nonnen ins

Kloster, was nicht selten dazu führte, dass sie sich vor dem Einkleiden das Leben nahmen. Mindergeborene wurden als Ministeriale, Beamten oder Diener versorgt.

Als Gottfrieds Vater um 1422 starb, hinterließ er fünf Söhne und drei Töchter. Sohn Ludwig war zum Deutschritterorden gegangen, Dietrich wurde Domherr zu Mainz. Es blieben die Söhne Johann (IV., † 1476), Henne (Johann VI., Ritter, † 1491) und Gottfried. Die Brüder einigten sich friedlich und hielten sich daran. Heidenrich bekam eine Ausbildung, denn er ist 1469/70 als Student in Erfurt nachweisbar. Anschließend erhielt er die Kirche in Wissen a. d. Sieg, vermutlich als Pfründe, denn er ist dort nie nachzuweisen.

Die Übereinkunft der drei Brüder hielt lange. Als aber mit Henne Anfang 1491 der letzte von ihnen starb, brach ein Streit los, der schon lange geschwelt hatte. Henne hatte, da sein Sohn aus zweiter Ehe noch nicht lehnsfähig war, sein Erbe je zur Hälfte seinem Neffen Jörg und dessen beiden Vettern Johann und Gotthard hinterlassen. Das missfiel diesen und es kam zu den berüchtigten „Hatzfelder Händeln“.¹ Inzwischen war die Ganschaft nämlich erheblich gewachsen und allein die Kinder der nächsten Generation, die unterstützt werden sollten, waren 35. Das war kaum noch möglich, zumal die Hatzfelder sich seit Generationen in ständigen finanziellen Schwierigkeiten befanden und lediglich durch das unvorhersehbare Glück, dass ihnen das Erbe der Herren v. Dillenburg zufiel – Gottfrieds Großvater hatte um 1358 Jutta v. Wildenburg geheiratet, die später Erbin wurde – zu nennenswerterem Besitz gelangt waren.

Zusätzlich trugen auch noch zwei Schwiegersöhne aus der Althatzfelder Linie zu den Auseinandersetzungen bei. Da zum Erbe allein acht Lehnbriefe verschiedenster Lehnherrn gehörten, wurden diese mit betroffen. Selbst durch ihre Schlichtungsversuche konnte der Streit nicht gütlich beendet werden. Durch die Hartnäckigkeit der Erben wurde ein mühsamer Burgfrieden am 30. November 1491 schließlich nur möglich durch eine bis ins Groteske gehende Zersplitterung. Das Hatzfeld'sche Lehen wurde noch weiter geteilt und Jörg behielt nur drei Achtel, die beiden Vettern und weitere Erben bis zu Sechzehntel-Anteile!

Der Streit ging aber trotzdem weiter, denn schon am Tage nach dem Burgfrieden verlangten Johann und Gottfried von Jörg, er solle erreichen, dass Heidenrich auf Wissen verzichte. Man akzeptierte die Prinzipien der alten Vereinbarungen nicht mehr und wollte ihn aus der Schwertmage heraus haben. Heidenrich war dazu freiwillig natürlich nicht bereit. Bald danach ist er gestorben und nun wurde seinem Sohn Johann das väterliche Erbe streitig gemacht. Die Kirche in Wissen übereignete der Erzbischof von Köln in Übereinstimmung mit denen v. Hatzfeldt seinem Sekretär Johann Westenburg und am 31. Okt. 1510 einem Kleriker, Peter Slymmel v. Westenburg.² Johann hat sich lange gewehrt, stand aber schließlich allein gegen die ganze Ganschaft.

Erst 1526 kam es mit einer „Abfindung“ zu einem Abschluß. Nachdem Wilhelm „der Reiche“ von Nassau-Dillenburg Johann und Gottfried von Hatzfeldt und ihrem Vetter Hermann erlaubt hatte, ihr nassauisches Lehen, einen Burgsitz in Siegen, an Johann Hatzfeld weiterzugeben, belehnten diese „den erbar Johann Hatzfeld ... erneut und erblich zu Afterlehen“

¹ Hatzfeld, Lutz: Gottfried Hatzfeld von Dillenburg. Genesis einer nassauischen Beamtenfamilie. Nassauische Annalen, Bd. 101 (1990), S. 59–103.

¹ Ebenda, S. 68 ff.

² Ebenda, S. 70.

mit diesem Burgsitz.¹ Ein echter Gewinn war er aber kaum. Er war ziemlich verkommen und die Vettern waren wohl eher froh, ihn los zu sein. Johann hatte zuvor noch „bei allen Heiligen“ schwören müssen, für die Unterhaltung aufzukommen, wozu er aber gar nicht in der Lage war. Er besaß nur ein bescheidenes Haus in Dillenburg im Tal, in dem er wohnte. 1532 entledigte er sich mit seinem Übertritt zur Reformation der Heiligen. Im Gegenzug hatte er bei der Belehnung aber nicht nur auf seine Ansprüche im Kirchspiel Wissen, sondern auch auf seine Zugehörigkeit zur Schwertmage und damit zum Adel und auf spätere Erbsprüche verzichten müssen.

Die Feinheiten sind dabei zu beachten. Schon Heidenrich war in den Protokollen nur mit seinem Vornamen genannt, die übrigen mit dem Zusatz „von Hatzfeldt“. Jetzt wurde die Trennung nicht nur durch das Weglassen des Adelsprädikats sondern zusätzlich auch noch durch die unterschiedliche Schreibweise des Nachnamens deutlich gemacht. Schon seit 1525 hatte er sich selbst nur noch „Johann Hatzfeld“ genannt.

Durch Heidenrich wird die bisherige Ahnenreihe erheblich erweitert. Mit seinem Vater schließen sich die von Hatzfeldts an und durch deren Ehefrauen weitere z.T. bekannte Adelshäuser. In einer Übersicht seien sie angefügt. Die weiteren Verzweigungen durch die Heiraten können hierbei nicht berücksichtigt werden. Sie müssten der vorhandenen Literatur entnommen werden.

Johann (von) Hatzfeld (um 1485–1546) 1525–33 Kell(n)er u. 1533–39 Schultheiß in Dillenburg	oo um 1515	Sophie (Feichen) Meister († zw. 1556 u. 1562) T. v. Johann M. († vor 1555), Ratsherr zu Herborn
Heidenrich v. Hatzfeldt († nach 1491), Besitzer der Kirche zu Wissen/Sieg	oo	?
Gottfried X. v. Hatzfeldt ¹ (um 1403–1458) Herr von Wildenburg	oo 1451	Jutta Wais v. Faurbach
Gottfried VII. v. Hatzfeldt (um 1360–1422) 1413 Hess. Amtmann in Frankenberg 1418 Herr von Wildenburg	oo vor 1395	Luckel v. Erfurtshausen nachweisb. 1422–24
Johann II. v. Hatzfeldt ² (um 1330–1407) Ritter, lebte auf Schloß Hatzfeld	oo II.um 1358	Jutta v. Wildenburg ³ Erbt. Johanns II. v. W. u. Elisabeth v. Sayn ⁴
Johann I. v. Hatzfeldt zu Hatzfeld nachweisb. 1331–60	oo	Margaretha v. Biedenfeld
Kraft II. v. Hatzfeld († vor 1332) Ritter, Amtmann zu Amöneburg	oo	?
Kraft I. v. Hatzfeld Ritter, nachweisb. 1264–1301	oo	Jutta v. Heimbach, T. von Bruno v. H.
Gottfried III. v. Hatzfeld († zw. 1242 u. 50) nachweisb. 1238–49	oo	Jutta v. Itter ⁵⁹ T v. Konrad v. Itter u. Mabilia v. Grifte
Gottfried II. v. Hatzfeld nachweisb. 1213–27		
Gottfried I. v. Hatzfeld nachweisb. 1194–1196		

¹ Gensicke, Hellmuth: Zur Abstammung der nassauischen Familie Hatzfeld. Hessische Familienkunde, Bd. 15 (1980), H. 3, Sp. 118 ff.

¹ Schwennicke, Detlev: Europäische Stammtafeln, Bd. VIII (1980), Taf. 110 u. 115.

² Ders., Bd. VIII (1980), Taf. 109.

³ Ders., Bd. VII (1979), Taf. 136.

⁴ Ders., Bd. IV (1981), Taf. 120.

⁵ Ders., Bd. VIII (1979), Taf. 105.

Die Nobilitierung der Familie Vultejus

Die Familie Vultejus, die durch Latinisierung aus der Familie Will stammte, ist wesentlich weiter zurückzuführen, als es mir bekannt war. Nach meinen Unterlagen endete sie bei Johann Will, der Schöffe in Wetter war und dort 1509 starb.

Herr Torsten von Vultée aus Wiesbaden hat nach Recherchen u. a. im Institut für personengeschichtliche Forschung in Bensheim und dem Familienarchiv Preiswergk in Basel vier weitere Generationen erschließen können.

Will, Johann (Hennchen) † 1509 in Wetter Schöffe in Wetter	oo	Catharina † 1525 in Wetter
Will, Siegfried † 1485 in Wetter Bürger in Wetter	oo	Hette † 1501 in Wetter nachweisb. 1485
Will, Johannes (Henne) † 1514 in Wetter (Pest) Bürger u. Schöffe in Wetter	oo	Gertrud † 1514 in Wetter
Will, Konrad (Kunzchen) † 1485 in Wetter Bürger in Wetter, Grundbesitzer in Todenhausen		
Wille, Ludwig Deutschorden-Pächter bei Wetter nachweisb. 1404		

Außerdem hat Herr v. Vultée den Nobilitierungsvorgang im Allgemeinen Verwaltungsarchiv des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, sowie im Hess. Staatsarchiv in Marburg eindeutig klären können und in seiner Familienchronik genau beschrieben.¹ Prof. Hermann Vultejus (1555–1634) war eine bedeutende Persönlichkeit. Auf Grund seiner hohen Verdienste war er 1630 vom Kaiser geadelt worden, allerdings wohl ohne das Prädikat „von“. Sein Enkel, Hermann v. Vultejus – später v. Vultée – (1634–1723), bekam den erblichen Adel „durch Wiederbelebung eines verlorenen Adelsdiploms“ erneuert. Da die Erhebung in den Adelsstand durch persönliche Verdienste damals meistens eine nicht erbliche Nobilitierung war, suchte ich lange vergeblich nach einem adeligen Ahn und gab schließlich auf. Der Enkel schien mir ein findiger Jurist zu sein, der sich mit spitzfindig interpretierten alten Unterlagen und advokatischem Geschick einen Wunsch erfüllte. Weit gefehlt! Er war kein „findiger“ sondern ein fähiger Jurist, der mit Beharrlichkeit ein ihm zustehendes Recht einforderte.

Was Herr v. Vultée herausfand, ist höchst interessant:

Prof. Vultejus war trotz der allgemeinen Hochachtung – das ist immer wieder bezeugt worden und wird so u. a. auch in seiner, von seinem Schwager Johannes Antrecht verfassten, Biographie beschrieben – zurückhaltend, zu Jedermann freundlich und sehr bescheiden.

Seine eigenen Verdienste erwähnte er nie und wenn andere sie hervorhoben, dann schwächte er sie eher ab. Trotzdem war er sich seiner vielfältigen und außerordentlichen Verdienste wohl durchaus bewusst. Und so hatte er auch den Mut und das Selbstvertrauen, als Kaiser Ferdinand II. ihn 1630 in den Adelsstand ad personam erheben wollte, diesen Allerhöchsten Gunstbeweis dankend abzulehnen (und das sogar zwei Mal!), wenn es nicht der erbliche Adel wäre. Das mag die Kaiserliche Kanzlei geschockt und diesen selbst nicht wenig erstaunt haben. Ablehnung oder Stattgabe waren ein politisches Problem hoher Bedeutung und daher wegen der Konsequenzen genau abzuwägen. Der Kaiser entschied sich durch Vultejus' Standfestigkeit schließlich für die Anerkennung seiner Forderung und verlieh ihm mit Wirkung vom 1. Jan. 1631 den erblichen Reichsadel, verbunden mit den Ernennungen zum „Comes palatinus“ (Pfalzgraf) und einem Kaiserlichen Rat.

Das war mitten im Dreißigjährigen Kriege. 1647, noch kurz vor dessen Ende, wurde Marburg von kaiserlichen Truppen eingenommen und, wie damals üblich, grausam behandelt und geplündert. Bei diesen Brandschatzungen ging auch das Adelsdiplom verloren.

Der Geehrte selbst und auch sein Sohn Johann Christoph (1602–1640) waren da schon tot. Der Enkel aber, der zwar von adeliger Geburt war, die Berechtigung dazu aber nicht mehr vorweisen konnte, wollte dieses für alle Zeiten bereinigen und ersuchte daher den Kaiser – es war inzwischen Leopold I. – um die Erneuerung der Nobilitierung. Seine Begründung war stichhaltig und eine zusätzliche Stärkung seiner Position mag gewesen sein, dass es schließlich kaiserliche Truppen gewesen waren, die so gewütet hatten. Zum Glück für ihn waren Briefwechsel und die Entscheidung des Kaisers in den Archiven noch vorhanden, so dass die Erneuerung verfügt werden konnte. Und so erhielt Hermann v. Vultejus d. J. am 18. Okt. 1694 nicht nur die Urkunde über die Erneuerung des Adels als „von Vultejus“, sondern auch seine Erhebung in den Rittermäßigen erblichen Reichsadel.¹

Mit einer Nobilitierung waren nicht unerhebliche Zahlungen verbunden. Es betraf ja auch nie „arme Leute“. Der Kaiser wollte wohl nicht allein altes Unrecht wiedergutmachen: von Vultejus erhielt seinen erneuerten und noch erweiterten Adel gebührenfrei!

Ernst-Ekkehard Kornmilch

¹ v. Vultée, Torsten: Genealogicum Vultejorum (1999), Hess. Staatsarchiv Marburg.

¹ Dieser „Quantensprung“ wurde äußerlich noch dadurch bekräftigt, dass offiziell dem bisherigen Familienwappen nun eine Krone hinzugefügt wurde.